

Gemeinde Giebenach
Kanalisationsgesuch
Wasseranschlussgesuch

Nr.

leer lassen

zu Baubewilligung Nr.

Bauherrschaft:

Strasse: Wohnort: Tel.:

Projektverfasser:

Strasse: Ort: Tel.:

Projekt:

Bauvorhaben: Parzelle Nr.:

Strasse: Gebäude-Nr.:

Projektbeschreibung:

Gebäude: * Neubau / Umbau / Anbau

Dach: Fläche (horizontal): m²

Form: * geneigt / flach

Plätze und Wege: Fläche m²

Oberflächenmaterial:

Weitere Angaben zur Abwasseranlage

Schmutzwasserableitung in: (Gemeinde) Leitungsmaterial:

Regenwasserableitung in: (Gemeinde) Leitungsmaterial:

Sickerwasserleitung um Gebäude*: Ja / Nein

Sickerwasserableitung in: (Gemeinde)

Versickerung*: Dachwasser Ja / Nein

Vorplatzwasser Ja / Nein

Sickerwasser Ja / Nein

* Unzutreffendes bitte streichen

Umbauter Raum gemäss SIA 416: m³

Bemerkungen:

.....
.....

Unterschriften:

Der Bauherrschaft:

Der Projektverfasser:

Datum:

Auf der Seite 3 sind die mit  markierten Felder auszufüllen

Diese Seite leer lassen

	Datum	Visum
Projektkontrolle: Eingang Gesuch
.....
Plankontrolle, Formulierung Bewilligung
.....
Abgabe an Gemeinde
.....
Eingang bewilligtes Gesuch
.....

Kanalisation

Kontrolle der Bauarbeiten: Anschlussmuffe
Grundstückanschlussleitung
Versickerung
Retention
Leitung im Gebäude
.....
.....
.....
.....
Bauunternehmer
.....
.....
Bemerkungen während des Baues (Kanalisation):
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
Schlussabnahme
Nachkontrolle

Trinkwasser:

Wasseranschlüsse mit Belastungswerten (BW) nach SVGW

Anschlüsse nach Zoll		vor Abbruch, vor Umbau	Neubau, nach Umbau	Total An- schlüsse	Belastungswert	Total BW (Anschluss x Belastungswert)	davon Anschlüsse mit Regen- wasser- speisung	Belastungswert	Total BW nur mit Regen- wasser- speisung
A. Anschlüsse 1/2 Zoll									
Spülkasten (Klosettanlage)	Bad/Dusche/WC				1			1	
Urinoirspülung automat.					4			4	
Bidet					1			1	
Waschtisch-, becken					1			1	
Dusche					3			3	
Badewanne					4			4	
Spülbecken/Ausgussbeck.	Küche				2			2	
Geschirrabrause					4			4	
Geschirrspülmaschine					2			2	
Getränkeautomat					1			1	
Waschtrog	WK				2			2	
Waschautomat bis 6 kg					4			4	
Stand-, Wandausguss	Diverses				4			4	
Waschrinne					1			1	
Grosswanne, Saunatachb., Pool					5			5	
Entnahmearmatur Balkon, Terrasse					2			2	
Entnahmearmatur Garten, Garage					5			5	
Total A									
B. Anschlüsse 3/4 Zoll									
Spülkasten Gewerbe	Diverses				8			8	
Spülbecken Gewerbe					8			8	
Badewanne / Dusche					8			8	
Entnahmearmatur					8			8	
Coiffeurbrause					2			2	
Diverses									
Total B									
C. Anschlüsse 1 Zoll									
					13			13	
Total C									
Total A, B, C									

Für andere Anschlüsse gilt die Umrechnung: 0.1 l/s = 1 BW

Ort, Datum: Unterschrift Brunnenmeister:

Kontrolle der Bauarbeiten (Trinkwasser):	Datum	Visum
Anschluss an die Hauptleitung		
.....
Anschlussleitung		
.....
Leitung im Gebäude		
.....
Druckprobe		
.....
.....
Sanitärunternehmer		
.....		
.....		
Schlussabnahme		
.....

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch ist zweifach (vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterschrieben) bei der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und Unterlagen einzureichen:

Farben:

- neue Schmutzwasserleitung: rot
- neue Regenwasser- bzw. Sauberwasserleitung hellblau
- neue Sickerwasserleitung gelb
- bestehende Schmutzwasserleitung braun
- bestehende Regenwasserleitung grau
- neue Trinkwasserleitung dunkelblau

1. Situationsplan (Katasterplan) fünffach mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Regenwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)
- Bestehende und projektierte Leitungen, bemalt (Kanalisation und Wasser)

2. Grundriss- und Schnittpläne

Die Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) sind vierfach mit folgenden Angaben und Daten einzureichen:

Kanalisation

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen
- Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben

Trinkwasser

Darstellung der Wasserleitungen im Gebäude bis zum Wasserzähler, Lage der Verteilbatterie, Lage der Verteilleitungen

- Bezeichnung der Armaturen: Absperrvorrichtungen / Wasserzähler / Rückflussverhinderer / Druckreduzierventil / Filter usw.
- Leitungsdaten (Material, Durchmesser)

3. Eventuell zusätzliche Unterlagen:

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen (Mehrfamilienhäuser usw.)
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpenanlagen

Rechtliche Grundlagen:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Giebenach
- Versickerungskarte der Gemeinde Giebenach
- Schweizer Norm SN 592 000
- Abwasser-Reglement der Gemeinde Giebenach
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde Giebenach
- Wasser-Reglement der Gemeinde Giebenach
- SVGW-Richtlinien

Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

Das Projekt der Gebäude und Grundstücksentwässerung hat in technischer Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Kantons und der Gemeinde zu entsprechen. Die Grundlagen dafür sind die Norm SN 592 000, Liegenschaftsentwässerung (Ausgabe 2002). und der GEP

Das Projekt der Wasserversorgungsanlage hat in technischer Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Kantons und der Gemeinde zu entsprechen. Die Grundlage dafür ist das Regelwerk W3 des SVGW und des GWP. Siehe auch 'Bedingungen zur Wasseranschlussbewilligung'.